

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

## Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

### I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 einschließlich der erforderlichen Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit einem Hebesatz der **Kreisumlage von 34,5 %** gemäß Anlage 1 inkl. der Änderungsliste 2019 (2. Ergänzung, Stand 03.12.2018).
2. Der Kreistag beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm nach § 85 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Anlagen des Haushaltsplans entsprechend dem Beschluss anzupassen.
4. Der Kreistag nimmt das fortgeschriebene Finanzkonzept 2030 zum Stand der Beratungen im Kreistag vom 26.10.2018 und 09.11.2018 zur Kenntnis

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wurde am 12.10.2018 in den Kreistag eingebracht (vgl. BU 2018/147).

Die 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2019 fand im Kreistag am 09.11.2018 statt. Die Beratungen des Entwurfs erfolgten im Jugendhilfeausschuss am 26.11.2018, im Sozialausschuss am 27.11.2018, im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 28.11.2018 sowie im Verwaltungsausschuss am 30.11.2018.

Die Ausschüsse haben jeweils in Ihrem Zuständigkeitsbereich dem Kreistag die Annahme der entsprechenden Haushaltsansätze empfohlen.

## **1. Beratung des Haushaltsplanentwurfs im Verwaltungsausschuss am 30.11.2018 und Veränderungen im Haushalt 2019 (Änderungsliste, 2. Ergänzung)**

Seit der Aufstellung und Einbringung des Haushalts 2019 haben sich einige Veränderungen ergeben, die in der beiliegenden Änderungsliste (2. Ergänzung, Stand: 03.12.2018), aufgeführt sind.

Die Veränderungen im Haushaltsplanentwurf (Änderungsliste, 1. Ergänzung, Stand: 20.11.2018) wurden im Verwaltungsausschuss am 30.11.2018 mit den dazugehörigen Haushaltsanträgen eingehend beraten (vgl. BU 2018/215).

Dabei wurde auch auf das Schreiben des Gemeindetages, Kreisverband Göppingen vom 26.11.2018, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stölzle mit der Bitte um Beibehalt des Kreisumlagehebesatzes aus dem Jahr 2018 mit 34,1% für das Jahr 2019 ausführlich eingegangen.

Zwischen der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2018 und der Behandlung des Kreishaushalts 2019 im Kreistag am 07.12.2018 ergaben sich bis zum Redaktionsschluss dieser Beratungsunterlage sonst keine Änderungen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 30.11.2018 nach mündlichen Ausführungen der Verwaltung, Erläuterung der Beratungsunterlage sowie intensiver Diskussion im Gremium den Verwaltungsvorschlag zum Kreisumlagehebesatz mehrheitlich **mit 34,5 %** an den Kreistag empfohlen.

## **2. Kreisumlagehebesatz 2019**

Die Verwaltung hat der Kreispolitik mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019 am 12.10.2018 eine Erhöhung des Hebesatzes von 34,1 % auf 35,5 % vorgeschlagen.

Mit Finalisierung der Änderungsliste (1. Ergänzung, VA 30.11.2018) erfolgte durch die Verwaltung eine Neubewertung der Situation.

Die Verwaltung schlug dem Verwaltungsausschuss, unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie möglicher eintretender Risiken (u.a. Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgabe zum Haushaltsausgleich, Belastung aus Vorjahre, Risiken im Sozialbereich) vor, den Kreisumlagehebesatz für 2019 **auf 34,5 %-Punkte** (+0,4 %-Punkte ggü. Vj. von 34,1 %-Punkte) festzusetzen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.11.2018 stellte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag den Kreisumlagehebesatz auf 34,1 %-Punkte festzusetzen und damit den Hebesatz aus 2018 zu belassen. Dieser Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und fand im Verwaltungsausschuss keine Mehrheit. Die finanziellen Auswirkungen dieses Antrags auf die Änderungsliste und Haushaltssatzung sind im Gesamten in Anlage 2 dargestellt.

Die finanziellen Folgen dieses Antrags mit 34,1% (gegenüber der Empfehlung mit 34,5 %) wären:

- Deckungslücke Ergebnishaushalt -3,64 Mio. € anstatt -2,27 Mio. €
- Entnahme Ergebnismittel +1,4 Mio. € auf 3,7 Mio. € anstatt 2,3 Mio. €
- Erhöhung Darlehensneuaufnahme +1,4 Mio. € auf 17,4 Mio. € anstatt 16,0 Mio. €

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich einen Kreisumlagehebesatz für 2019 in Höhe von 34,5 %-Punkte.

### **Anträge aus der Mitte des Kreistags zum Kreisumlagehebesatz**

Es wurden im Rahmen der 2. Lesung zum Haushaltsplanentwurf 2019 keine weiteren Anträge zum Kreisumlagehebesatz gestellt.

### **Allgemeine Ausführungen der Verwaltung zum vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz**

Wie aus der Anlage 1 (Änderungsliste, 2. Ergänzung vom 03.12.2018) ersichtlich ist, ergeben auf der Ertragsseite

- Verbesserungen in Höhe von **4.342.921 €** (ohne Auswirkungen KUSenkung);
- demgegenüber stehen Minderaufwendungen von **-313.311 €**.
- Dies bedeutete eine Verbesserung von **4.029.610 €**.
- Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Hebesatzreduzierung (Ertragsminderung; -3.409.113 €) beträgt die Verbesserung **620.498 €**.

Zum Stand der Einbringung weist der Haushaltsplanentwurf 2019 eine Deckungslücke in Höhe von 2.899.456 € (vgl. u.a. S. 6 im Haushaltsplan 2019) aus. Aufgrund des Gesamtergebnisses der Änderungsliste ist die ursprünglich eingeplante und erforderliche **Rücklagenentnahme** in Höhe von 2,9 Mio. € nun reduziert um 0,6 Mio. € auf somit neu 2,3 Mio. € veranschlagt.

Als Gesamtergebnis ist der Ergebnishaushalt 2019 unter Annahme dieser Fortschreibung mit einem Betrag in Höhe von **-2,278 Mio. €** unausgeglichen. Ferner kann die Darlehensneuaufnahme von 19,5 Mio. € (Entwurf) um 3,5 Mio. € auf **16,0 Mio. €** reduziert werden.

**Demnach schlägt die Verwaltung und der Verwaltungsausschuss (mehrheitlich), unter Abwägung aller Vor- und Nachteile sowie möglicher eintretender Risiken (u.a. Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgabe zum Haushaltsausgleich, Belastungen aus Vorjahren, Risiken im Sozialbereich) dem Kreistag vor, den Kreisumlagehebesatz für 2019 auf 34,5 %-Punkte (+0,4 %-Punkte ggü. Vj. von 34,1 %-Punkte) festzusetzen.**

**Es wird im Übrigen auf die Haushaltssatzung 2019 verwiesen (Anlage 1).**

**Kennzahlen des Kreishaushalts 2019 (bei KU 34,5 %)**

	<b>Entwurf (Stand: 12.10.2018)</b>	<b>Verabschiedung (Stand: 07.12.2018)</b>
<b>Ergebnishaushalt – Erträge</b>	306.930.150 €	307.863.959 €
<b>Ergebnishaushalt – Aufwendungen</b>	309.831.606 €	310.144.917 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-2.901.456 €	-2.280.958 €
<b>Gesamtergebnis</b>	-2.899.456 €	-2.278.958 €
<b>Finanzhaushalt – Einzahlungen</b>	305.466.531 €	306.400.340 €
<b>Finanzhaushalt – Auszahlungen</b>	300.601.706 €	297.563.417 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Vw-tätigkeit</b>	4.864.825 €	8.836.923 €
<b>Einzahlungen Invest.tätigkeit</b>	17.000 €	17.000 €
<b>Auszahlungen Invest.tätigkeit</b>	24.614.720 €	24.814.720 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit</b>	-24.597.720 €	-24.797.720 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss</b>	-19.732.895 €	-15.960.797 €
<b>Kreditaufnahmen</b>	19.500.000 €	16.000.000 €
<b>Tilgungsleistungen</b>	2.490.000 €	2.490.000 €
<b>Nettokreditneuaufnahme</b>	17.010.000 €	13.510.000 €
<b>Änderung Liquidität</b>	-2.722.895 €	-2.450.797 €

**3. Finanzkonzept 2030**

Die CDU-Fraktion hat zur 2. Lesung zum Haushalt 2019 folgenden Antrag gestellt:

**Konzept zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landkreises Göppingen**

a) Obergrenze der Kreisumlage

b) Spar- und Konsolidierungsmöglichkeit in der Größenordnung von mind. 3 Punkten  
Kreisumlage die Fortschreibung des Finanzkonzepts 2020+ gefordert.

Es wird auf die schriftlichen und mündlichen Ausführungen der Verwaltung in der Ausschusssitzung am 30.11.2018 verwiesen.

**4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019**

Die Gesamtliste der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 inklusive Bearbeitungsvermerken der Kreisverwaltung ist in der Anlage 3 beigelegt.

### III. Handlungsalternative

Erhöhung oder Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage entgegen dem Verwaltungsvorschlag sowie der mehrheitlichen Empfehlung des Verwaltungsausschusses. Dies wird jedoch nicht empfohlen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Gesamtauswirkungen wurden in der Abhandlung der Beratungsunterlage dargestellt. Die Empfehlung der Verwaltung sowie des Verwaltungsausschusses ist in Anlage 1 ersichtlich.

**Anlage 1** Änderungsliste 2. Ergänzung inkl. KU-Hebesatz **34,5 %**  
Haushaltssatzung 2019 inkl. KU-Hebesatz **34,5 %**

**Anlage 2** Änderungsliste 2. Ergänzung inkl. KU-Hebesatz **34,1 %**  
Haushaltssatzung 2019 inkl. KU-Hebesatz **34,1 %**

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat